

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das in Unruhe ruhige Staats-Prognosticone

Freyburg, 1688

Cap. VIII. Von Daennemarck urtheilet und prognosticiret eadem

[urn:nbn:de:bsz:31-110402](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110402)

winden wird. In kurzem höret man etwas neues / das Schweden niemand zugetrauet hätte. Ein Sächsischer Prinz dürffte an diesem Hofe in grosses Ansehen kommen / wo ihn nicht ein Grosser des Reichs hieran verhindert. Mit der Religion bekömt Schweden in Deutschland zu thun / darinnen aber unglücklich fähret. Mit einem Wort / Schweden bleibt in Renomé bis ein kleiner Greiff ihm die rechte Hand auff's außserste verwundet.

CAP. VIII.

Von Dännemarck urtheilet und prognosticiret
eadem.

Dierauff verschraubete Sibylla *Cumica* ein wenig / und fuhr in ihrem Discours also fort: Nachdem / sprach sie / ich einmal versprochen / von dem Zustande der Nordischen Cronen etwas fürzubringen / so wende mich izo von Schweden auff Dännemarck / als jenes nächsten Nachbarn.

Das dieses Königreich eines der ältesten von Europa sey / ist jedem Staats-Gelehrten bewust. Seinen Namen sol es haben von einem Könige / Namens *Dan* / so lange vor Christi Geburt regieret. Dessen Vater *Humblus* / nach Saxonis Grammatici Meynung / ein Gothischer König / ihm diese *Marck* zum Erbtheil gegeben hat; davon es hernach *Danemarck* / oder heutiges Tages Dännemarck genennet worden. Unter andern alten Königen ist sonderlich *Froto III.* betühmt / welcher seine Gränken gegen Osten bis an Rußland / und gegen Westen bis an den Rhein erweitert.

Im Seculo III. nach Christi Geburt / fiel eine greuliche Hungersnoth in Dännemarck ein / dahero alle Geschlechter darinnen das Loos wuffen / welches / den Hunger zu erwehren / aus dem Lande ziehen solte. Durch dieses Mittel kam aus *Schweden* und *Gothland* ein grosses Volck zusammen / zogen Anno 384. aus dem Lande / verwüsteten in folgenden Zeiten *Italien* / *Gallien* und *Hispanien* / wurden in Welschland *Longobarden* und in Frankreich *Nordmänner* genennet. Im Seculo IX. bekehrte *Poppo* / ein geborner Dännemarcker und Bischoff zu *Mrus* / König *Ericum* zum Christlichen Glauben / welchen nachmals König *Gormo II.* wiewol vergeblich / hinwieder aufstulgen wolte. Im Seculo X. brachte

brachte Canutus II. die Cron Engeland an Dännemarek / welche Beyfügung aber nicht lange währete. Im Seculo XI. entstrunde grosse Verneuerung im Reich / weilt sich drey umb die Cron zankten / die doch endlich Waldemarus I. allein behauptete / welcher Anno 1164. die Stadt **Danzig** zu erbauen angefangen. Dessen Sohn Canutus VI. nahm Anno 1200. die Stadt **Hamburg** ein / so sich nach dem wiederumb lösgemacht. Unter diesem König ist die Stadt **Lübeck** auffkommen / und nach und nach an Macht sehr zugenommen. Im Seculo XII. wurde das Reich Dännemarek in verschiedene Theile zerstücket / das hernach grosse Kriege erregte / und sonderlich Holstein sich souverain machte.

Im Seculo XIII. knüpfte **Margaretha** / Königin / die 2. Könige reiche **Norwegen** und **Schweden** an Dännemarek / welches letztere aber ihrer Schwester Sohn Ericus Pomeranus im Seculo XIV. hinweg der verlohrt. Nach dessen Tode wählten die Dänen und Norweger **Christophorum I.** Herzogen aus **Bayern** / und Anno 1449. nach seinem Absterben **Christianum** / Grafen zu **Oldenburg** zum Könige / bey dessen Familie beyde Reiche bishero verblieben.

Sein Sohn **Joannes** bezwang 1497. die Schweden / also / daß sie ihn in **Stockholm** zu ihren König krönen mußten. Dem folgte nach sein Sohn **Christiernus II.** welcher durch List und Gewalt sich gleicher Gestalt ins Königreich Schweden eindrunge ; als er aber den vornehmsten Adel unterm Fürwand der an **Gustav Trollen** / Erzbischoffs zu **Upsal** / verübten Gewalt jämmerlich 1520. hinrichten ließ / und **Gustav Erikson** aus der Dänischen Gefängniß entwischete / wurde er wegen seiner Tyranny von den Dänen und Schweden aus dem Reich gestossen / erst 1532. auff **Sunderburg** / nachmals 1546. auff **Callenburg** gefangen gesetzt / wo selbst er auch 1559. elendig gestorben. Inmittelst hatten die Dänen **Fridericum I.** Herzogen von **Holstein** zu ihrem Könige erwählet / der den Adel mit grossen Privilegien begabet / und starb 1533.

Ihm folgte sein Sohn **Christianus III.** welcher mit den Grafen von **Oldenburg** und **Lübeckern** wegen des gefangenen **Christierni II.** viel zu thun hatte / bis er mittelst des Königs **Gustavi** Hülffe diesen Mackereyen abkam / und denen unruhigen Bischöffen zu **Trus** die Evangelische Religion in seinen Ländern einführete. Dessen Sohn und Nachfolger **Fridericus II.** bezwang die **Dienarsen** / verfiel mit Schweden in Krieg / und regierete zulezt Dännemarek in gutem Frieden.

Sein Sohn **Christianus IV.** nahm 1611. den Schweden **Calmar**

und **Elfsburg** weg/ müngete sich 1625. in die Deutsche Unruh/ und ließ sich zum **Nieder-Sächf. Crayß** Obristen bestellen. Darinnen er aber übel fuhr/ indem er viel in Deutschland einbüßete/ und 1629. zu **Lübeck** mit dem **Käyser Ferdinando II.** einen discreparirlichen Frieden eingehen mußte. Hierauff wolte er der Schweden blühende Waffen in Deutschland incommodiren/ die denn unrecht verstanden/ und unterm **Commando des General Torstensohns** 1643. in **Holstein** und **Jütland** einfielen/ und den **König** dahin zwungen mit **Abtretung Gothlandes/ Oesel und Jempterlandes** 1645. zu **Brämsebroo** einen Frieden einzugehen. Bey welcher Gelegenheit auch die **Holländer** den **Zoll** im **Sunde** zur richtigen **Billichkeit** brachten/ mit dessen Steigerung sonst **Dännemarck** sie übel veriret hatte.

Ihm folgete sein **Sohn Fridericus III.** welcher auff **Anstifften** **Hollands** 1657. Schweden mit **Krieg** angriff/ der **Dännemarck** zum höchsten Schaden gereichete/ und mußten sie darinnen **Halland/ Schonen/ Bleckingen** und **Bahus** an Schweden cediren; Wiewoln ihn dieser **Krieg** zur völligen **Souveraineté** half. Denn als 1662. der **König** sampt der **Geistlichkeit** und der ganzen **Gemeine** sahen/ wie übele **Anstalt** der **Reichs-Adel** in der vergangenen **Schwedischen Unruh** gemacht/ und wie sie ihre **Macht** im **Reich** so gar mißbrauchten/ daß ob sie schon die besten **Güter** der **Eron** nuheten/ sie doch zur **Reparation** des erlidtenen Schadens nichts beytragen wolten. Umb deswillen man ins gemein die **Resolution** gefasset/ dem **Adel** die überwachsene **Flügel** zu beschneiden/ und alles was bishero unter dessen **Klauen** gerathen/ dem **Könige** wieder einzuräumen. Worauff in der **Stadt Coppenhagen**/ da die **Reichs-Stände** beyfammen/ die **Thore** unversehens gesperrtet/ und alle **Gassen** und **Plätze** mit gewaffneter **Hand** besetzt worden/ umb die **Reichs-Räthe** zu zwingen/ daß sie den **König** huldigten. Dieser **Verbindung** der **Geistlichkeit** und **Pöbels** hat sich der **König** zu seinem **Vorthail** bedienet/ und nicht allein sich in **Person**/ sondern auch seine **Nachkommen** zu vollmächtigen **Erbkönigen** gemacht/ also/ daß in der ganzen **Christenheit** kein **König** anzutreffen/ der auch wenigstens nicht an die **Fundamental-Gesetze** des **Reichs** gebunden/ un von niemand als von **Gott** unmittelbarer **Weise** dependiret.

Nachdem dieser **König** 1670. verstorben/ succedirte sein **Sohn** ikt regierender **Christianus V.** der sich 1675. wider Schweden in gute **Berfassung** stellte/ mit dem **Käyser/ Holland** und **Ehur-Brandenburg** eine genaue **Allianz** schloffe/ und in **Sedanken** stande/ iho das rechte **Tempo** zu treffen/

treffen / denen Schweden bey unglücklichem Success in Pommeren einen Hauptstreich anzubringen. Ob er nun wol verschiedene Derter in Schonen eingenommen / und zur See die Schweden auff's Haupt schlug / verlohrt er dennoch zu Lande 2. Schlachten / und musste bey dem Friedensschlusse den Schweden alle abgenommene Plätze hinwieder restituiren. Ehe er aber diesen Krieg angefangen / warff er zu erst den Herzog von Holstein übere Hauften. Von dessen Præensionen ich iho etwas weitläufftiger discouriren wil / weilt dieses Werck von grosser Wichtigkeit ist.

Vom Herzogthum Holstein.

Daß dieses Fürstenthum ehemaln zu Dännemarck gehört / und bis 1658. die Herzoge von den Dänischen Königen die Lehen empfangen / ist unstreitig. Denn nur den Anfang dessen vom Seculo XI. an zu machen ; so hat umb das Jahr 1118. Canutus, König Erici Sohn / von Nicolao, Könige in Dännemarck / die Graffschafft Holstein und Herzogthum Schleswig erhalten / der nachgehends durch heimlichen Mord umgebracht worden. Diefem hat gefolget Waldemarus, welchen die Dänen zum Könige erwählten. Bey dessen Lebezeiten verliehe Waldemarus seinem Sohn Abel diß Herzogthum / und dessen Sohn Waldemarus bestätigte darinnen König Christophorus 1253. Ihme folgte sein Sohn Ericus, und dessen beyde Söhne Ericus und Waldemarus, deren der letzte König Erico den Eyd der Treue in Dännemarck abgelegt / und Namens seines ganzen Fürstenthums die Lehen empfangen. Vorhero nun hatten die Herzoge von Schleswig schier ganz Dännemarck infestiret : dahero Waldemarus, König zu Dännemarck / der Grafen Joannis und Gerhardi von Holstein Schwester heyrathete / und mit ihr einen Sohn / Namens Erich / erzielte / dem nahm er das Fürstenthum Schleswig / in Meynung / solches der Cron hinwieder einzuberleiben. Ein solches wolten die Grafen von Holstein nicht leiden / kündigten dem Könige den Krieg an / und siegeten ob. Nichts desto weniger zog sein Sohn Erich diß Fürstenthum mit Gewalt an sich / und mußte es auff ermeldte Weise Waldemarus zu Lehen empfangen.

Auff Waldemarus succedirten Ericus, Waldemarus und Heinrich mit gleicher Lehen-Pflicht. Nachdem Anno 1386. Herzog Heinrich starb / fiel Schleswig an Gerharden / Grafen zu Holstein / und einen Deutschen Fürsten / der ebener massen investituram fendi vom Könige in Dännemarck Olao VI. bitten mußte / welche Lehen 1388. Königin Margaretha confu-

confirmirte. Als Fürst Gerhard Anno 1404 in der Schlacht von den Ditmarsen niedergehauen wurde / wolten Margaretha und ihr Nachfolger / Ericus Pomeranus, Schleswig und Holstein des Gerhards Erben disputirlich machen / und solche der Cron Dännemarck einverleiben; darwider aber diese höchlichen protestirten / und die Sache zu entscheiden Käyser Sigismundo anheim stellten / welcher diesen Bescheid ergehen ließ; teste Cyprao l. 2. c. 25. Nos Sigismundus, Rex præfatus arbiter, per dictas partes electus, vigore compromissi in nos facti decernimus: totam Juliam Australem, in quâ situata sunt Schleswig & Gottorp & alia loca ad ipsam Juliam pertinentia una cum Sylva Danica & insula Usen / &c. cum omnibus juribus & pertinentiis pertinuisse & pertinere debere jure directi ac utilis Domini ad Regem ac Regnum Daniz, ipsumque inducendum fore & induci debere in possessionem Ducatus supradicti: & præfatis Henrico, Adolpho, & Gerharde Comitibus, in- & super dicto Ducatu & Terris suis cum pertinentiis, ut supra, nullum Jus ratione feudi competitisse, & adhuc competere, &c. Budæ, Anno 1424. d. 28. Junii.

Mit welchem Sentenz die Grafen von Holstein nicht zu frieden waren / und appellirten an den Pabst / woselbsten das Dominium directum, welches die Grafen dem Könige nicht gestehen wolten / und utile, das sie ihm ratione feudi gestunden / pro und contra gedrehet wurde / bis sie sich mit den Ansee-Städten verbunden / und ihr Recht mittelst der Waffen aufführten. Darauff kam es 1446. zum Frieden / und empfiengen die Grafen gewöhnlicher massen die Lehen.

Im Jahr 1459. starb Adolphus der letztere Graff von Holstein ohne Leibes-Erben / welche Länder Christianus I. an sich zog / dessen Söhne denn nach des Vaters Tode solch Herzogthum von der Dänischen Cron absonderten und unter sich theilten / nachdem Holstein von Käyser Friderico III. auch zum Herzogthum 1471. erhoben worden.

Unter König Friderici I. Söhnen ist ein grosser Streit entstanden / ob es nemlich sey ein erbliches Fürstenthum oder nicht / Männlich, oder Kuncel-Lehen / frey oder einigem Servitio unterworffen / welche Zwistigkeit doch endlich Christianus III. beygelegt / und das summum Dominium über beyde Herzogthümer behauptet.

Zuletzt ist eine herliche Belehnung von Friderico II. Könige in Dännemarck dieser zweyer Fürstenthümer halber 1580. erfolgt / die bis auff's Jahr 1658. unverrückt geblieben.

Nun war Fridericus III. sehr jaloux, daß die Herzoge von Holstein nicht

nicht gänzlich unter Dänischer Vormässigkeit stecken / bauete derohalben / selbige im Zaum zu halten / auff ihren Gränzen die Bestung Friederichsode / und suchte allerhand Gelegenheit herfür das Fürstenthum Schleswig zu subjugiren. Allein der damalige Prinz von Gottorff nahm die Schwedische Partey an / und bemühet sich dahin / einmal souverain und ein Vasall des Röm. Reichs / ratione Schleswig / zu werden / indem er zuvor verpflichtet war / in recognitionem feudi, bey Kriegszeiten den Könige von Dannemarck mit 40. Reitern und 80. Fußgängern beizuspringen. Welcher Anschlag ihm auch glückete / also / daß er im Rothschildischen Friedensschluß 1658. für frey erkläret wurde / und ohne fernere Lehen-Pflicht von Dannemarck folgendes Diploma erhielt:

Cediren und überlassen demnach Ihr. Königl. Majest. dem Herzoge von Holstein-Schleswig / Gottorffischer Linie / sampt dessen männlichen Descendenten das Herzogthum Schleswig mit allen seinen entschiedenen Gränzen / Limites in dem Stande / wie sich dasselbe hzo befindet / und von denen Fürsten von Holstein bis auff diese Zeit ruhig besessen / mit allen Pertinentien, Schloßern / Prælaten / Adel / Lehenleuten / geist- und weltlichen Ständen / Städten / Bürgern / Bauern / Bestungen / cum Mari & portibus, Seen / Wassern / Fahren / Strömen / Hoheiten / Gerichten und Rechten / und allen Fürstl. Regalien / Jurisdictionen, Lehen / Lehen-Waaren / Gülden / Zinsen / Einkommen / Nütungen / Früchten und allen andern / wie es genennet wird / oder Namen haben möchte / nichts überall aufgenommen / gleich wie selbiges vor Jahren von den Fürsten und dessen löblichen Vorfahren an der Regierung vormals / und bis auff diese Zeit Jure infeudationis, welches hzo verlassen / frey besessen / beherzschet und regieret worden / cum Dominio directo & utili, wie auch sonderlich sublimis superioritatis plenissimo jure, die Souveraineté genant / mit allen Ehren / Würden und Vorsitzen / auch allen andern Einkommen / wie die Namen haben mögen / auch hzo genossen / und künfftig genossen werden können. Doch daß dem Adel / Städten / Bürgern und gesamten Unterthanen ihre Güter / Possessiones, wohl eressene Libertät / Gerechtigkeiten / Privilegien in Ecclesiasticis & Politicis ungefränckt verbleiben / etc.

Hierauff begab sich der damalige Fürst von Gottorff unter den Schut des Röm. Reichs / und wurde als ein Lehenträger angenommen. Seine Staats-Raison brachte es mit sich / zur schuldigen Danckbarkeit beständig in Schwedischer Bündniß zu verharren / umb der Dänen Jalousie und gemachte Conspiraciones hierdurch zu entgehen.

Als aber Christianus V. resolviret mit Schweden zu brechen / und wohl wuste / daß der Herzog von Holstein Carolo XI. genau verknüpffet war / beruffte er selbigen 1675. auff ein freundliches Gespräch nach Kensburg; der / ohne sich etwas böses zu versehen / dahin kame. Worauff man sich seiner Person versicherte / diejenigen Vortheile / so er durch den Witschuldischen Frieden erlanget / abzutreten zwunge / und seine Bestung **Tönningen** einzuräumen / welche man nachmals rahren ließ / den Fürsten anhielte. Nach solchem erlangten Success nahm Dännemarc das Herzogthum Schleswig in völlige Possession / vertrieb den erlassenen Prinzen nacher Hamburg / belegte das Land mit Contributionen und Soldaten / und handelte damit nach eigenem Belieben.

Es beklagte sich zwar der Herzog deßfalls bey dem Röm. Käyser / Ständen des Reichs / und Königs in Schweden; weils aber der Türcken-Krieg darzwischen kam / Dännemarc mit Frankreich in Allianz trat / und sonst sich andere Händel in Nieder-Deutschland ansponnen / setzte man diese Sachen indessen auff die Seite.

Allein nachdem der Krieg mit der Ottomannischen Pforten zur Zeit glücklich abläufft / Schweden auff Käyserl. Seite getreten / und Chur-Brandenburg in hoc Puncto sich zur Mediation anerbotten / dirigitte man das Werck dahin / daß zu Altona rechte Tractaten angestellet worden / denen Herr Baron **Södens** auff Käyserl. Herr Baron **Lilienkron** von Schwedischer / und Herr geheimer Rath **Suchs** von Brandenburgischer Seiten als Plenipotentiarii beywohnen.

Die Sache ist lange pro & contra ventiliret / und ein rechter summarischer Proceß geführet worden / bis sich Dännemarc zu einem Equivalent mit der Graffschafft **Oldenburg** heraus gelassen. Denn Schleswig Christianus V. nimmermehr restituirer / weils es ihme wohl gelegen / und an sich selbst ein gutes und erträgliches Land ist. Ob aber die Fürsten zu Gottorff ein gnugsames Vergnügen an offerirtem Equivalent finden werden / stehet dahin? Ich meyne / weils die Cron Dännemarc ihu mit Schweden in besserer Freundschaft stehet / dürffte es in Ansehung dessen etwas thun / und nebst der Graffschafft Oldenburg auch **Deimenshorst** abtreten. Es ist doch allen falls besser etwas zu nehmen / als gar nichts haben / massen dieser Prætension halber man keinen Krieg in Nieder-Deutschland anfangen wird. Und obwol dem Herzoge von Holstein zuwiel geschiehet / ist dennoch geschickter der Zeit zu weichen und sein Recht bis zu ankommender Gelegenheit in Suspensio zu halten / als zur Unzeit und ohne

ohne genugsame Hülffe solches auführen wollen. Ich raisonire schier/ daß annoch in diesem Jahr sothaner Streit beygelegt wird/ und die Fürsten von Schleswig/ wo nicht satzsame/ dennoch erleidentliche Satisfaktion bekommen dürfften/ weilm der Kayser/ Schweden und Brandenburg diese Tractaten keines wegs fruchtlos zerschlagen werden lassen/ viel weniger gestatten/ daß Dännemarck aus eigener Gewalt einen Fürsten des Reichs seines Landes berauben/ und hierfür keine Ersetzung des Schadens präzendiren solte.

Hinwieder nun auff Dännemarck zu kommen/ so behielte der König einen Groll/nach getroffenem Frieden 1679. gegen Schweden im Herken/ weilen er alle eroberte Städte und Vortheile der Cron Schweden abtreten mußte/ und nichts auffser einiger Gloire von diesem Kriege hatte. Dieser Gelegenheit bedienete sich Franckreich/ und bot dem Könige nebst jährlicher Pension eine Allianz an/ das denn dieser nicht aufschlug/ sondern willigst annahm/ umb mittelst Französischer Hülffe an Holland oder Schweden Revenge zu suchen. Hierauff schickte der Allerchristlichste König den Comte du Roy mit etliche hundert Volontairs in Dännemarck/ die alle unter Christiano V. Dienste nahmen/ und solte der Französische Graf mit dem Feld-Marschall Arensdorff zugleich die Dänische Armee commandiren.

Diesem nach warbe man Volk/ bauete Schiffe/ marchirte im Lande hin und her/ und hielt die Benachbarten in stetem Allarm. Holstein und Schleswig belegete der König völlig mit Soldaten/ und jagete den Herzog aus seinem übrigen Lande hinaus. Als unterdessen Franckreich die Vestung Luxemburg belägete und einnahm/ mußte sich Dännemarck stellen/ als wolte es auff Lübeck etwas tentiren/ damit Chur-Brandenburg und Lüneburg solchen importanten Ort mit ihren Armeen und Allürten nicht entsetzte. Diß geschah/ und zogen sich auch die Lüneburgische Völcker gegen Lübeck hin/ umb der Dänen Vessein zu beobachten/ welche doch nur eine Ombrage und Spiegelfechten machten. Anno 1686. erlaubete Ihr. Kayserl. Majest. denen HochFürstl. Häusern Lüneburg wegen geleisteter Dienste vor Neuhausel in Ungern/ daß sie einige Regimente in der Stadt Hamburg territorio und Dorffschaffien einquartiren solten. Allein die Hamburger setzten sich darwider/ und giengen auff beyden Seiten etliche Scharmüßel für. Solcher Ungelegenheit wolte sich der König in Dännemarck zu Nutzen ziehen/ offerirte dennach den Hamburgern seinen Beystand/ und setzte sich denen Lüneburgischen

siben Völkern mit etlichen Bataillions entgegen. Sein Absehen aber war einige Troupen unterm Prætext guter Freundschaft in Hamburg zu werffen/ und sich nachgehends dieses Orts mit List zu bemeistern. Die Hamburger aber verstanden des Königs Intention, und wolten kein Volk einnehmen/ aus Ursachen/ weiln sie Reiß-stark genug/ ihre Stadt zu defendiren. Als nun die Dänen in der Güte und durch heimliche Practiquen wider Hamburg nichts aufrichten konten / erklärte sich der König für einen öffentlichen Feind/ rückte mit einer Flotte für ihren Haven / versperrte ihre Commercen/ und fieng an die Stadt zu bombardiren / in vester Meynung / die Herren Lüneburger würden auff der andern Seite zu Lande ein gleiches tentiren. Da Hamburg sahe/ daß es mit 2. mächtigen Feinden zu schaffen hatte/ machte es mit Lüneburg Frieden/ und nahm zum Überfluß 4. Regimenter deren Völker in die Stadt. Es beschloß und bestürmete zwar Christianus V. die Sternschanke fleißig / jedennoch vermochte er nicht solche Stadt zu bezwingen / sondern mußte nach unratlicher Belagerung mit großem Verlust abziehen.

Diese Kriegsflamme schien von gefährlicher Consequence zu seyn/ weiln Franckreich bedrohete sich ins Spiel zu mengen/ und seinem Allirten zu assistiren. Wäre auch Zweifels ohne geschehen/wo nicht Holland im Gegentheil sich für Hamburg erklärt/ auch Schweden und Brandenburg Dänemarc zuentbieten lassen / ihne ins Land zu fallen / wann er von der Belagerung Hamburg nicht auffhören würde.

Es ist der Mühe werth / von des Königs in Dänemarc Prætensionen auff Hamburg und derselben exception etwas wenig zu melden / weilt beyde gar oft mit einander collidiren. Im Jahr 1200. hat Canutus VI. König in Dänemarc Adolpho, Grafen von Holstein die Stadt Hamburg weggenommen / die sich aber 1227. in vorigen Stand gesetzt. Anfangs war sie von schlechtem Ansehen und Mitteln/ alleine so bald Lübeck im Seculo XIV. und XV. sich mit Dänemarc und Schweden wacker überworffen/ und zum theil großen Schaden gelidten/ hielt sich Hamburg neutral / brachte die Commercen (welche sonst Lübeck alleine an sich gezogen) in besseres und wohlfeileres Auffnehmen/ und verderbte dadurch denen Lübeckern den Handel/ also/ daß Hamburg vor Lübeck zu blühen anfieng. Im 16ten Seculo haben sich die Hamburger unter Holländische Protection ergeben/ und sind reservata in feudatione des Herzogen von Holstein / in der Reichs-Matricul als eine freye immediate Stadt auffgenommen worden. Ihr Handel auff Spanien/ Portugal/ Holland/

Holland/Engeland und auff der Ost-See/ trägt jährlich ein grosses ein; bevorab machet der Wallfischfang auff Grönland die Hamburger reich/ daß sie jedes Jahr über 10. Tonnen Goldes Nutzen hiervon haben können. Ein solches herrliches Einkommen der Stadt Hamburg fällt dem Könige von Dännemarc in die Augen/ dannhero sie jederzeit dar auff umgangen solchen Platz an sich zu knüpfen / und benennet ist regierender König Christianus V. als völliger Herzog von Holstein vornehmlich folgende Prætenhiones:

I. Hätten die Holsteinischen Grafen die Stadt nie anders / als für ihre Municipal-Stadt gehalten und erkennen/ indem sie Beylager und Leichbegängerissen darinnen angerichtet / den Gottesdienst eingefehet / die Stadt erweitert / die gemeinen Plätze darinnen verschencket und erkaufft; die Hamburger auff die Land-Tage citiret / dieselbe zum Gewehr auffgeböten / ihren Stadt-Vogt dahin gesetzt / und wider der Bürger Contens-Zölle auffgerichtet.

II. Führet diese Stadt das Holsteinische Wapen.

III. Wäre alles der Historischen Warheit entgegen / daß die Stadt Hamburg von etlichen Grafen und Käysern gewisse Privilegien zum Prajudiz des Holsteinischen Hauses erhalten / weils solche keinen Bestand Rechtens hätten.

IV. Könte den Königen von Dännemarc die Einverleibung der Stadt Hamburg in der Reichs-Matricul nichts präjudicialisches machen. Denn eine Stadt von ihrem rechtmässigen Herrn abzufallen und unter andere Protection sich zu begeben/ niemals berechtiget wäre.

V. Hätten die Hamburger der Holsteinischen Herrschafft immerzu bis auff ihigen König gehuldiget / und ihre Deputirte auff den Reichs- und Crävß-Tagen durch der Holsteinischen Abgesandten Protestation jedesmal auffgetrieben worden.

VI. Läge die Stadt Hamburg und ihre 4. Lande auff Königl. Holsteinischen Grund und Boden / r.

Die Hamburger excipiren hingegen:

I. Daß sie von Friderico I. und andern Käysern völlige Freyheit und Regalien erhalten hätten.

II. Daß sie ihre Libertät von Adolpho III. Anno 1189. und von Alberto, Grafen von Orlemund Anno 1213. umb 1500. Marc Silbers erkauffet.

III. Daß sie in diesem Seculo der Reichs-Matricul einverleibet worden /

den/ und nicht allein auff die Sächsishe Crantz- Täge / sondern auch auff die Reichs- Täge beschrieben würden / und lange Zeit hero ihr gehöriges Contingent dem Röm. Reich beygetragen.

IV. Daß sie ihr eigenes Territorium, darzu die Elbe gehörig / innen hätten.

V. Hätten sie den Herzogen von Holstein nichts anders als ihren Schutzherrn/ Freund und Nachbar gehuldiget. u. s. f.

Inzwischen ließ sich die Decision solcher Strittigkeit bald aufsfündig machen / wann Dannemarck so mächtig als Frankreich und Schweden wäre/ und Hamburg nicht unter Kayserl. und Holländischer Protection schwebete. Einmal ist gewiß / daß der Dänische Anspruch auff Hamburg wohl fundiret / ist auch der Bissen so delicat / daß einem das Maul darnach wässern muß. Alleine es fällt Dannemarck schwer seinen Zweck durch öffentliche Gewalt zu erlangen / wo sich nicht besondere Conjunctionen ereignen/ oder in der Stadt innerliche Uneinigkeit (worauß aber der Magistrat scharff inquiriret) zu ihrer Unterdrückung Anlaß geben. Man sol aber hiernechst bedencken / daß der Römische Kayser / die Hochfürstl. Häuser Brandenburg und Lüneburg nicht leiden werden/ daß eine so considerable Stadt in aufwärtige Hände gerathen solte. Insonderheit hat Holland groß Interesse dabey/ daß Hamburg in statu quo verbleibet/ weils sonst ihre Handlung an diesem Ort Schaden lidte / und der König in Dannemarck mächtiger in der Ost-See würde / und sie hernach desto mehr im Grunde veriren könte. Ist also nicht leicht zu besorgen / daß die Stadt Hamburg unter andere Herrschafft verfallen möchte. Wie wol Christianus V. in vorigem Kriege / als er mit dem Röm. Reich und Holland in Confæderation stunde / auch den Schweden viel Land abgenommen worden / diesen fetten Bissen fahren lassen / massen dazumaln er mit leichter Mühe Hamburg hätte conquestiren können / welches gegen einem Equivalent die mit-Allirten nicht gewehret; welche Staats- Faute viel Politici selbiger Zeit angemercket. Die Dänen sind ins gemein weicherzig / etwas falsch / und zum Kriege oder schweren Arbeit untauglich / welches der König gerne siehet / damit der Adel durch einige Tapfferkeit nicht in Consideration kömmet / und vielleicht die Lust fassete / nach seinem vorigen Zustande und Freyheit zu streben. Im Gegentheil haben die Norweger mehr Herze und Hartnäckigkeit / allerhand Ungemach auszustehen / worzu sie ihr Himmel und Land gewehnet / und sind zuvörderst gute See- Leute / werden auch deswegen von den Holländern gern in Dienst

ste genommen. So lange nun der Adel im Reich / wie oben gemeldet / den Meister spielte / waren die Königl. Einkünfte zimlich mager; nach geschehener Enderung aber hat des Königs Interesse umb ein merckliches zugenommen / also / daß er jährlich nebst dem Zoll im Sund und andern Nutzungen aus seinen Ländern auff die 80. Tonnen Goldes Intraden einziehen kan; und trüge ihm gedachter Zoll im Sund fast eben so viel / wo nicht Schweden frey wäre / und Holland nur etwas gewisses reichte. Dahero auch Christianus V. verstoffenes Jahr den Zoll mit den Staaten steigern wolte / und ihr Bauholz zu den Schiffen aus Norwegen zu holen verbote. Nachdem aber die Holländer / obwol mit größern Unkosten / solches aus Schweden holeten / die beste Handlung gegen Dänemarck zusperreten / und des Handels wenig achteten / erkennete der König seinen Fehler und des Landes Schaden. Zu dem Ende er in diesem Jahr sich mit Holland wieder verglichen / die Traetaten / wie sie 1666. geschlossen worden / per totum verneuert / und die freye Schiffahrt auff vorige Weise wieder erlaubet.

Des Königs vornehmste Politique anho ist (1.) in dem Sund / als den Schlüssel zu der Ost-See / Meister zu bleiben. (2.) Die Bestung Cronenburg an dem Sund wohl besetzt zu halten. (3.) Die Schwedische Schiff-Macht einzuschrecken / daß solche der Seinigen nicht gleich gehe. (4.) Der Holländer in der Ost-See genommene Autorität zu ruiniren. (5.) Die frembden Kauffleute durch unbillichen Zoll und Accise nicht zu vertreiben. (6.) Hamburg / wo nicht zu unterdrücken / doch in steter Furcht zu halten / auff daß es ihm Geld schwitzen muß. (7.) Die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu behaupten. (8.) Mit Schweden in nähere Freundschaft zu treten. (9.) Gegen Frankreich sich freundlich zu erzeigen / damit er mittelst Francköischer Pension-Gelder seine Armee unterhalten kan. (10.) Seine Schiff-Flotte in gutem Stand zu erhalten / als worauff der Dänen größte Macht bestehet. (11.) Englands angefangene Souveraineté befördern zu helfen / als welches ihme wider Holland gute Dienste leisten kan / und mit der Zeit / wann kein Cron-Princk fürhanden / dürfte dessen Herr Bruder gar den Königl. Thron alldorten besteigen. (12.) Sich mit denen Deutschen Prinzen besser zu verbinden / auff daß er vor den Schweden die Avantage in Deutschland hat / und den (13.) für sich selbst keinen Krieg anzufangen. Inmassen es eine grosse Schwachheit von Dänemarck / daß es keine considerable Armee aus National-Völkern aufrichten kan / sondern die besten Soldaten aus Deutschland / Schwed

Schweden oder Franckreich herholen muß. (2. daß nicht allein Norwegen von Dännemarck abgeschnitten und keine Correspondence als zur See hat / sondern auch daß es in so viel Insuln zertheilet / da ein Feind / wann er einmal Meister zur See worden / das ganze Land incommodiren kan / und (3. daß die Geld Mittel nicht erklecklich einen Krieg aus eigenen Kosten lange zu continuiren. In Betrachtung dessen richtet Christianus V. sein einziges Absehen dahin / sich in formidablen Zustand zu erhalten / und mit ausländischen Händeln seine Renommé zu vermehren. Gestalt sam er 12. Kriegsschiffe unter dem Admiral Juul in das Mittelländische Meer geschicket / sich mit Französichen und Engländischen Flotten zu conjungiren. Deñ weil es in Engeland wunderlich aussihet / wil er Jacobo II. Hülffe leisten / auff daß derselbe seines Brudern / Prinz Georgen / im fall das Königreich ohne Erben ledig stehen sollte / hinwieder irgedenck bleibet / und vielleicht vor andern Competenten zur Erone verhilff; und wie dem allen / so erfordert der Dänen Schuldigkeit / Engeland beyzuspringen / daß es sein Propos vollendet / wil man anders Holland und Schweden balanciren und im Grunde etwas zu sagen haben / welches bey erfolgendem glücklichen Aufgange die Zeit lehren wird.

Es ist zwar der König von Dännemarck den Schweden von Herzen abhold / nichts desto weniger / weil er ohne dessen Freundschaft seine Maximes nicht employiren kan / hat er Franckreich und Engeland angestiftet / Carolum XI. zu einer gleichen Alliance einzuladen / bezeuget sich auch für seine Person gegen Schweden höfflich und friedsam. Alleine dieser Staatsstreich wird schwerlich angehen / indem Schweden und andere Orte gar genau verknüpfet / und auff der Dänen Begirnen ohne diß sehr jaloux ist. Jedoch zweifele ich nicht / daß endlich beyde / als nahe Freunde auff den Schein Freundschaft machen werden / und einer des andern Interesse anbey wohl observiren / wo es hinaus wil.

Mit Fortificierung Oldenschlohs / im Holsteinischen / dürffte man Dänischer Seiten ebenfalls fortfahren / auff daß der König ein Campement daselbst formiren könnte. Angesehen / daferne die Herren Mediatores zu Altona auff die Restitution des Fürstenthums Schleswig oder ein allzugroßes Equivalent zu scharff dringen möchten / er sein vermeyntes Recht durch die Waffen behaupten / und Gewalt gegen Gewalt desto sicherer brauchen könnte. Wiewol ich glaube / daß die Sache ehstens zur guten Nichtigkeit kömmet / oder zerschlagen wird. Weiln die Herzoge von Holstein am Röm. Reich und Schweden guten Rückhalt haben / und bey

Wegen

Begerung gebührender Satisfaction ihr Jus auff bequemere Zeit differiren oder wol gar an Schweden verhandeln / welches schon Dännemarcz zu einer guten Resolution bringen solte.

Die Nachbarn von Dännemarcz belangende / so gränket es auff der einen Seiten mit Deutschland / an deren Freundschaft den Dänen viel gelegen / als daraus es seine Land-Militz meist ziehen muß / sich gegen Schweden zu wehren. Inmittelst hat es sich von diesen keiner Gefahr zu befürchten / wo es nicht wegen Hamburg und Holstein selbst hierzu Gelegenheit giebet.

Der ärgste Feind Dännemarcz's ist Schweden / welches ihm auch die Hofen ziemlich enge gemacht und verschiedene Provinzen abgenommen. Das verurthet die alte Verbitterung zwischen diesen beyden Nationen / welche dahero entstanden / daß die Dänen vorzeiten immer gesucht sich Meister von Schweden zu machen / und es in den Stand zu setzen als sie Norwegen gebracht haben ; auch daß sie nachgehends der Schweden Commercien / Schiffahrt und Aufkommen zu ruiniren getrachtet.

Jedoch werden alle Potentaten Europens nicht zugeben / daß Schweden Dännemarcz / oder dieses Schweden bemeisterte / wann sie auch gleich unter einander collidiren solten ; vielmehr ist beyder Staaten Aufnehmen / wann sie in guter Freundschaft leben / und die privat-Affecten bey seite setzen.

Von Engeland hat sich Dännemarcz gewisser Hülffe zu getrösten / im fall Holland etwas neues mit Schweden anfangen wolte : massen dem Könige von Groß-Britannien viel daran gelegen / daß sein Vetter auff der Ost-See im flor bleibet.

Auff Holland machet Christianus V. keine reflexion , weiln diese sich nur für die Nordischen Kronen so weit auflegen als es ihr Interesse erfordert / und gerne sehen / daß beyde Könige fein in der Mittelmässigkeit verbleiben / und ihnen die Ost-See nicht sperren können. Dahero sie bald mit Dännemarcz / bald mit Schweden Bündnisse schliessen / wie es der Holländer ratio Status gut befindet. Franckreich stehet gern mit Dännemarcz in Alliantz / weiln es die Holländer / Schweden / und Nieder-Deutschland in Furchten halten kan / ist auch so weit den Dänen nützlich / daß sie durch Franckische Louises ihre Schiff- und Land-Militz bezahlen mögen. Sonst sehe ich nicht was Franckreich / wegen Entlegenheit / Dännemarcz helfen / oder dieses mit einer offensiv-Alliance dem Allerchristlichsten Könige dienen kan / weil es für sich zu agiren zu schwach / und keinen
M
seiner

seiner Nachbarn mit Krieg angreifen darff. Im unglücklichen Zeichen des Monchs ist der König in Dännemarck geboren / indem sein Glücke ab- und zunehmen wird. Wann der Schwedische Löwe brüllet / muß der Elephant weichen. Eine frembde Cron wird seinem Stamm bevor stehen; allein sie dürffte mit dem Blut eines unschuldigen Prinzen gefärbet werden. In Engeland sind die Dänen nicht angenehm / die doch ein Befreunder der weissen Rosen hoch ehret. Noch einen Krieg scheint der König mit den Wasser-Mäusen anzufangen / darinnen er aber eine blutige Victorie erhält / und bis an sein Ende hernach in Frieden sitzet. Der Hahn ruffet dem Dänischen Löwen / der zwar erscheinet / und das dargebotene Wildprät anreucht / aber stillschweigend wieder darvou gehet. Ein Deutscher Prinz bedrohet Dännemarck wegen Holstein / mit welchem es sich gütlich abfindet. Zu der Zeit kommen 2. reich beladene Schiffe aus Ost-Indien zu Copenhagen an / das dem Könige grosse Freude erwecket. Ein gewisser Mathematicus aus dem Blumen-Lande wil dem Könige eine wichtige Kunst lernen / worüber er erschricket und geheime Rathschläge hält. In 6. oder 8. Jahren siehet es verwirrt im Norden aus / und weiß kein Theil wohin es sich wenden / oder wem es beystehen sol. In kurzem wird Christianus V. reiffere Gedancken führen / der Französöischen Allianz auffsagen und die Kaiserl. Partey ergreifen. Ein Prinz aus Sachsen scheint unter der Dänischen Armee in grosses Ansehen zu kommen / und dem Schweden fatal zu seyn. In 4. Jahren wil Suedland eine grosse Wasserfluth bedrohen / und Copenhagen dürffte eine grosse Feuersbrunst leiden. In Conjunctione Martis und Jovis folgender Zeit wird Dännemarck sich freuen und zugleich trauern. Ein Spanischer Granat-Äpfel wil den Dänen Appetit machen in Ost-Indien festen Fuß zu setzen / wo nicht Portugal oder Holland solches hindert. Ohne Berrätherey dürffte es 1693. nicht abgehen / allein ein Kind der Waag wird alles entdecken.

Mit diesen Formalien endete Sibylla Cumica ihre Rede von den Nordischen Cronen / und bat umb Verzeihung / daß sie wegen schlechter Kundschaft und Erfahrungheit der Mitternächtigen Länder nichts bessers und courcieusers fürgebracht hätte.